

Entwurf Verhaltensregeln

Vorbemerkung zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention

Der TV Linz engagiert sich aktiv gegen jede Form von Gewalt gegen seine Mitglieder. Er ruft alle Mitglieder und Eltern dazu auf, aktiv die Bemühungen für ein positives Miteinander zu unterstützen. Ziel ist es, dass sich alle Mitglieder im Verein wohlfühlen. Jeder soll gerne und angstfrei bei uns Sport treiben können. Alle Übungsleiter und Helfer bekennen sich aktiv zum Kinderschutz und haben den Ehrenkodex des rheinland-pfälzischen Sports unterzeichnet.

Jedes Mitglied ist eingeladen bei Fragen, Anregungen oder auch Auffälligkeiten die Ansprechpartner oder jeden Übungsleiter im Verein anzusprechen. Wir nehmen jedes Anliegen ernst.

Grundsätze für den Sport im TV Linz

- In den Sporthallen und Nebenräumen werden keine Foto- oder Videoaufnahmen gemacht. Handys verbleiben in den Taschen.
- Die Umkleiden werden getrennt nach Gruppen bzw. Geschlechtern belegt. Ist noch keine Umkleide frei, so wartet die nächste Gruppe draußen.
- Duschen werden nach Geschlechtern getrennt benutzt.
- Eltern warten ab dem Grundschulalter vor den Umkleiden.
- Es gibt keine Besucher in den Sportgruppen. (Einmaliger Besuch der Eltern bei erster Teilnahme der Kinder ausgenommen.)
- Alle Sportler tragen sporttaugliche Kleidung.
- Religiöse und kulturelle Unterschiede werden akzeptiert und soweit wie möglich berücksichtigt.
- In den Kinder- und Jugendsportgruppen ohne Eltern sind mindestens immer zwei Übungsleiter oder Helfer anwesend.
- Gleichgeschlechtliche Übungsleiter sind wünschenswert.
- Übungsleiter geben Hilfestellungen um Verletzungen vorzubeugen. Ansonsten sind Hilfestellungen nur nach Rücksprache mit dem Sportler vorzunehmen.
- Sondertrainings finden nur nach Information der Eltern statt. Dabei ist eine 1:1 Betreuung von Sportlern durch Übungsleitern nicht gestattet.
- Nach Möglichkeit soll die Hallentür geschlossen sein, damit keine Fremden die Halle oder die Nebenräume betreten können. Fluchttüren aber immer frei lassen!
- Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter beginnt erst mit Übergabe der Kinder an die Übungsleiter. Eltern werden gebeten die Kinder bis zur Halle zu begleiten und sie auch dort wieder abzuholen.
- Soll eine Abholung durch andere Eltern oder Dritte erfolgen oder darf ein Kind selbstständig nach Hause gehen, so sind die Übungsleiter darüber zu informieren.

Grundsätze für Vereinsfeste

- Bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. dem Sommerfest obliegt die Aufsichtspflicht für Minderjährige bei den Eltern.
- Foto- und Videoaufnahmen sind nur von den eigenen Kindern gestattet.

Grundsätze für Auftritte, Ausflüge und Aktionen

- Bei Auftritten der Sportgruppen oder des Fanfarenzuges ist eine Betreuung der Kinder sicherzustellen.
- Bei Ausflügen mit Übernachtung erfolgt stets eine Unterbringung getrennt nach Geschlechtern und es gibt männliche und weibliche Betreuer.
- Sind Autofahrten für Aktionen oder Ausflüge erforderlich, so werden die Fahrer im Vorfeld benannt. Kein Erwachsener fährt alleine mit einem fremden Kind.
- Für alle Fahrten sind Kindersitze Pflicht.
- Für Aktionen wie z.B. Sportabzeichentag ist eine vorherige Anmeldung der Teilnehmer erwünscht. Nur so kann die Aufsichtspflicht durch die Übungsleiter gewährleistet werden.
- Es werden keine fremden Personen als Helfer oder Betreuer eingesetzt.

Grundsätze für Kooperationen mit Kindergärten, Schulen und sonstige Einrichtungen

- Die Übungsleiter, die Kooperationsgruppen betreuen, machen sich im Vorfeld mit den Besonderheiten der Gruppe vertraut.
- Alle Sportangebote werden auf die Bedürfnisse der Gruppen bzw. Teilnehmer abgestimmt.
- Es ist wünschenswert, dass in allen Kooperationen zusätzlich zum Übungsleiter ein Betreuer der Einrichtung eingebunden wird.